

handlungen ausführlicher besprochen werden). Mittlerweile hatte Leo X. am 8. November 1518 eine Bulle über den Ablass veröffentlicht, welche die kirchliche Lehre in Schutz nahm, und der Legat kehrte nach Rom zurück, einerseits auf Strenge gegen Luther dringend, andererseits die Seinigen zu emfemem Bibelstudium ermahmend. Er selbst widmete sich nun diesem mit allem Eifer; aber seine gelehrte Ruhe hinderte ihn nicht, an den Kämpfen der Kirche regen Antheil zu nehmen. So bewirkte er nach Leo's Tod (1. Dec. 1521) die Erwählung Hadrians VI., der ihn 1523 mit reichlichen Subsidien nach Ungarn schickte, um daselbst den Krieg gegen die Türken zu fördern. Aber der neue Papst Clemens VII. berief ihn 1524 wieder nach Rom, um sich in allen wichtigen Angelegenheiten der Kirche seines Rathes zu bedienen. Im Auftrage dieses Papstes schrieb Cajetan 1531 mehrere kleine Abhandlungen für den päpstlichen Gesandten in Deutschland über einige freitig gewordene Lehrpunkte, wie über das heilige Meßopfer, über die Communion unter einer Gestalt und über die Anrufung der Heiligen; ein Jahr früher hatte er Clemens VII. in der Ehescheidungsangelegenheit Heinrichs VIII. von England und der Katharina von Aragonien ein Gutachten ausstellen müssen, welches ganz zu Gunsten der Letzteren lautete (Raynald. ad a. 1530, n. 193—201). Das Gutachten machte auf Heinrich einen so tiefen Eindruck, daß er sich 1534 selbst an Cajetan wandte; er erhielt aber dieselbe Antwort (Raynald. ad a. 1534, n. 1, 2). Als 1527 der Herzog von Bourbon Rom besetzte und plündern ließ, wurde auch der Cardinal Cajetan gefangen und gezwungen, seine Freiheit mit 5000 Goldstücken zu erkaufen. Als nun die rohen Soldaten den greisen Cardinal an der Engelsburg vorüberführten, wo der Papst selbst eingesperrt saß, soll dieser bei dem Anblicke der Trauerscene ausgerufen haben: *Cavete, ne lumen ecclesiae extinguatis!* — ein Lob, das von Ugheili (*Italia sacra* I, Venet. 1717, 544) charakteristisch noch weit überboten wird, indem dieser von Cajetan sagt: *Hic ille est alter Thomas, ingeniorum extrema linea, doctorum virorum miraculum, haereticae pravitatis terror, sacrarum scripturarum lumen ac fax, scholastici pulveris athleta invictus, Thomisticae doctrinae galeatus defensor, sincerioris doctrinae propugnaculum, arx ac promptuarium subtilium argumentorum, cathedrae demum splendor ac decus, cujus adeo immortalia scripta sunt, ut tamdiu videantur perennatura, quamdiu divinam sapientiam scholastica subsellia personabunt.* Die zahlreichen und gelehrten Schriften Cajetans philosophischen, dogmatischen, polemischen und exegetischen Inhalts mögen dieses Lob allerdings in etwa rechtfertigen. In seiner Jugend commentirte er einige philosophische Schriften des Aristoteles, Porphyrius und des hl. Thomas von Aquin, z. B. des Letzteren *De ente et essentia*, die drei Bücher des Aristoteles *De anima*, die

*Praedicabilia* des Porphyrius; diese Commentare erschienen theils zu Brescia, theils zu Rom zwischen 1496 und 1509. Als Ordensgeneral commentirte er von der *Summa theologica* S. Thom. Aquin. P. I. et II. (1507—1516), als Cardinal aber P. III. (1522). Zu den vorzüglicheren Auflagen dieses werthvollen Commentars ist die von 1596 in Folio zu Venedig erschienene zu zählen, welche zugleich die Commentare des Capponus und Javellus enthält. Es ist dieß der Zeit nach der erste Commentar zur ganzen *Summa*; gleichzeitig ist nur der Commentar des deutschen Dominicaners Konrad Koellin (in Heidelberg und Köln) zur *Prima Secundae*, zu dessen Druck Cajetan im Jahre 1511 die Auctorisation gab. Wegen ihrer Vorzüglichkeit aber hat die Arbeit Cajetans stets als classischer Commentar gegolten und ist darum unzählige Male den Ausgaben der *Summa* beigegeben worden. Zuerst für geschah dieß durch Papsst Pius V. in der von ihm veranstalteten Gesamtausgabe der Werke des hl. Thomas; hierbei wurde der Text auf Befehl des Papstes von verschiedenen Ungenauigkeiten, welche seinem classischen Werth Eintrag thaten, gereinigt und der so gereinigte Text als normativ für alle späteren Ausgaben erklärt. Der Umstand, daß dieser Commentar als reinsten und ächtesten Repräsentant der alten vortridentinischen Thomistenschule gelten darf und gegolten hat, ist von besonderer Bedeutung für die historisch-pragmatische Beurtheilung der durch Vasquez inauguirten Fassung der göttlichen Einwirkung auf das geschöpfliche Thun und Handeln. Nicht nur hat Cajetan noch nicht den Ausdruck „*praedeterminatio*“; er sträubt sich auch gegen die „*praemotio*“ als wesentliches und inneres Moment des *concursum generalis*, soweit darunter eine der creatürlichen Thätigkeit vorausgehende Veränderung der geschöpflichen Ursache verstanden werden soll; er will nur von einer *cooperatio intrinseca Dei* gesprochen wissen, welche freilich immerhin wohl etwas mehr besagen mag, als der bloße *concursum simultaneus* der Scotisten und Molinisten. In der That hat Vasquez gar kein Hehl daraus gemacht, daß er bezüglich der hier einschlagenden Theorie Cajetans über die Modification des Einflusses der *causa prima* durch die *causa secunda* sich im Widerspruch mit Cajetan befinde, während Suarez als Vertreter der Molinisten seine Erklärung des hl. Thomas entschieden auf Cajetan stützt. (Die betreffenden Aeußerungen Cajetans finden sich vorzüglich in den Bemerkungen zu 1, q. 14, a. 13 und q. 19, a. 8. Vgl. hierzu Limbourg, *Jmsbr. Zeitschr. f. Theol.* IV, 1880, 239 ff., wo indeß übersehen ist, daß der erste nachtridentinische classische Commentator der *Summa*, Barth. Medina, und ebenso Bellarmin u. A. den Bestand einer thomistischen Tradition bezeugen, welche die *motio Dei* nicht auf den *concursum simultaneum* beschränkt.) Neben diesen commentirenden Schriften Cajetans gibt es noch selbständige Tractate unter dem Titel *Opusculorum Tomi*